

Kurzprotokoll der Novembersession II 2004

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 29. und dem 30. November 2004, fand unter dem Vorsitz von Hans Lustenberger, Adligenswil, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Christuskirche in Luzern eröffnet.

Hauptgeschäfte der Session waren die 1. Beratung einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes, der Gesetze über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinden Langnau und Ottenhusen, des Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt sowie des Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Langnau, Reiden und Richenthal. Weiter stimmte der Grosse Rat dem Beitritt zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in der Detailberatung zu und behandelte in 1. Beratung die damit zusammenhängende Erlassänderung. Mit Grossratsbeschlüssen legte er ferner die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Richterinnen und -richter sowie die Zahl der Ersatzrichterinnen und -richter des Obergerichts wie auch die Zahl der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter fest.

Der Grosse Rat wählte sodann für das Jahr 2005 seine Präsidentin und seinen Vizepräsidenten, drei Stimmenzähler, eine Stimmenzähler-Stellvertreterin und einen Stimmenzähler-Stellvertreter sowie den Schultheissen und den Statthalter. Der Rat wählte weiter einen ausserordentlichen Ersatzrichter für das Obergericht. Er wies ferner sechs Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte 27 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 21 parlamentarischen Vorstössen. Die für 7 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde abgelehnt. Der Urheber eines Postulats verzichtete nachträglich auf die Dringlichkeit seines Vorstosses.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Rechtsetzung

Aufhebung Realkorporationsgemeinden Langnau und Ottenhusen. Die Entwürfe von Gesetzen über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinden Langnau und Ottenhusen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 11. September 2004, S. 2342) wurden in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Die Korporationsräte der Realkorporationsgemeinden Langnau und Ottenhusen stellten dem Grossen Rat Gesuche um Auflösung ihrer Realkorporationsgemeinden. Sowohl die Bildung neuer als auch die Auflösung oder die Vereinigung bestehender

Korporationsgemeinden stehen dem Grossen Rat zu. Die Aufgaben der Realkorporationsgemeinde Langnau werden vollumfänglich durch die Unterhaltsgenossenschaft Langnau übernommen, jene der Realkorporationsgemeinde Ottenhusen durch die Kapellenstiftung Ottenhusen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Vereinigung Einwohnergemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2004, S. 2686) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Die Gemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt haben am 25. Januar 2004 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Vereinigung zur neuen Einwohnergemeinde Willisau zugestimmt. Gemäss Staatsverfassung steht die Vereinigung bestehender Einwohnergemeinden dem Grossen Rat zu. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Vereinigung der Einwohnergemeinden Langnau, Reiden und Richenthal. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Langnau, Reiden und Richenthal gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2004, S. 2687) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Die Gemeinden Langnau, Reiden und Richenthal haben am 25. Januar 2004 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Gemäss Staatsverfassung steht die Vereinigung bestehender Einwohnergemeinden dem Grossen Rat zu. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Konkordat Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Die Entwürfe eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) sowie einer damit zusammenhängenden Erlassänderung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2004) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und das Beitrittsdekret in der Detailberatung, die Gesetzesänderung in 1. Beratung gutgeheissen. Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge hat jeder Kanton eine Behörde zu bezeichnen, welche die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz auf seinem Gebiet beaufsichtigt. Da in den letzten Jahren die Anforderungen an die Aufsichtsbehörden sowohl qualitativ als auch quantitativ stetig gewachsen sind, müssen in der Zentralschweiz die Aufsicht und die

Professionalität verstärkt und die Synergien bestmöglich genutzt werden. Die Zentralschweizer Regierungen sprachen sich deshalb für eine Zentralschweizer Lösung in Form eines Konkordates und in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Der Sitz der ZBSA ist in Luzern geplant. Auf den Kanton Luzern wirkt sich die ZBSA finanziell positiv aus und trägt zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luzern bei. Die Anstalt soll ihren Betrieb am 1. Januar 2006 aufnehmen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Änderung Ruhetags- und Ladenschlussgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. November 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 20. November 2004, S. 2939) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und gutgeheissen. Die Änderung ist das Ergebnis eines runden Tisches und trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der beteiligten Interessenvertreterinnen und -vertreter Rechnung. Sie beschränkt sich auf die rasche Einführung spezieller Ladenschlusszeiten für Tankstellen-Shops, deren ordentliche Verkaufsfläche 100 m² nicht übersteigt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Ausserordentliche Ersatzrichterinnen und -richter am Obergericht. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Richterinnen und Richter sowie die Zahl der Ersatzrichterinnen und -richter des Obergerichts gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. September 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 44 vom 30. Oktober 2004, S. 2737) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Gemäss Gesetz über die Gerichtsorganisation bestimmt der Grosse Rat die Zahl der vollamtlichen Mitglieder, die Zahl und den Beschäftigungsgrad der hauptamtlichen Mitglieder sowie die Zahl der Ersatzleute am Obergericht durch Grossratsbeschluss. Damit das Obergericht in Ausnahmefällen ausserordentliche Ersatzrichterinnen und -richter einsetzen kann, wird dem Grossen Rat neu die Kompetenz eingeräumt, auf bestimmte Zeit oder für bestimmte Fälle ausserordentliche Ersatzrichterinnen und -richter für das Obergericht zu bestellen.

Kantonale Untersuchungsrichterinnen und -richter. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Zahl der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2004, S. 2684) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Gemäss Organisationsgesetz bestimmt der Grosse Rat die Zahl der voll-, haupt- und nebenamtlichen Untersuchungsrichterinnen und -richter durch Grossratsbeschluss. Zur Effizienzsteigerung und im Zuge von Strukturoptimierungen soll beim Kantonalen Untersuchungsrichteramt ein weiterer vollamtlicher Untersuchungsrichter oder eine

weitere vollamtliche Untersuchungsrichterin angestellt werden. Im Gegenzug wird auf Stufe Amtsschreiber Personal abgebaut.

Wahlen

Grosser Rat. Für das Jahr 2005 wurden gewählt:

- zur Grossratspräsidentin Bernadette Schaller-Kurmann, Alberswil,
- zum Vizepräsidenten Guido Müller, Honau,
- zu Stimmzählern Josef Ineichen, Hohenrain, Hansruedi Kurmann, Emmen, und Toni Zimmermann, Weggis,
- zur Stimmzähler-Stellvertreterin Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, und zum Stimmzähler-Stellvertreter Peter Lerch, Emmen.

Regierungsrat. Für das Jahr 2005 wurden gewählt:

- Regierungsrat Max Pfister, Nebikon, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, zum Schultheissen,
- Regierungsrat Anton Schwingruber, Werthenstein, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartementes, zum Statthalter.

Obergericht. Für den Rest der Amtsdauer 2001-2005 wurden gewählt:

- als Präsident des Obergerichts Kurt Boesch, Sursee,
- als Vizepräsident des Obergerichts Stephan Wey, Sursee.

Der Grosse Rat wählte ausserdem Stefan Mattmann, Luzern, als ausserordentlichen Ersatzrichter an das Obergericht.

Verwaltungsgericht. Für den Rest der Amtsdauer 2001-2005 wurden gewählt:

- als Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Turtè Baer-Derungs, Meggen,
- als Vizepräsident und Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes Andreas Korner, Luzern, und Anita Zosso, Luzern.

Rücktritte.

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, auf Ende Jahr 2004.

Gerichte. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt folgender Mandatsinhaberinnen und -inhaber auf das Ende der Amtsdauer 2001 bis 2005:

Obergericht

- Stephan Wey, Sursee, vollamtlicher Oberrichter,
- Martin Zumbühl, Luzern, Ersatzmitglied.

Kriminalgericht

- Werner Bachmann, Kriens, Mitglied und Präsident.

Verwaltungsgericht

- Marianne Imbach, Nebikon, Ersatzrichterin,
- Erwin Aecherli, Reiden, Fachrichter,
- Josef Brandenburg, Luzern, Fachrichter,
- Hansruedi Brügger, Adligenswil, Fachrichter,
- René Lottenbach, Luzern, Fachrichter,
- Franz Thali, Horw, Fachrichter.

Motionen

Teilweise erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 131 von Patrick Graf, Kriens, über ein Werbeverbot für Tabak und hochprozentigen Alkohol im Kanton Luzern,
- M 253 von Beat Ineichen, Neudorf, über den Einsatz der Denkmalkommission.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Ernst Blaser, Littau, über eine Änderung von § 299 der Strafprozessordnung (als Motion M 60 eingereicht),
- von Erwin Arnold, Buchrain, über die Zuständigkeit der Kostenübernahme im Massnahmenvollzug nach §§ 299 und 202 der Strafprozessordnung (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) (als Motion M 66 eingereicht),
- von Patrick Graf, Kriens, über einen Mindestanteil an Nichtraucherischen in Gaststätten (als Motion M 132 eingereicht),
- P 136 von Adrian Borgula, Luzern, über die Zuweisung von Rasern zu gezielten Lernprogrammen,
- von Konrad Graber, Kriens, über Nulltoleranz gegenüber Rasern (als Motion M 279 eingereicht),
- P 268 von Josef Fischer, Triengen, über die Park-and-ride-Situation im Kanton Luzern,
- P 273 von Heinz Dätwyler, Kriens, über das Agglomerationsverkehrsprogramm (Aufzeigen von Varianten),
- P 126 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Prüfung der Zusammenlegung der katholischen theologischen Fakultäten der Universitäten Luzern und Freiburg.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 254 von Hans Peter Pfister, Eich, über das Selbstverständnis der Denkmalpflege,
- von Guido Luternauer, Schenkon, über die Rolle der Luzerner Denkmalpflege (als Motion M 316 eingereicht).

Abgelehnt wurde das Postulat P 57 von Adrian Borgula, Luzern, über die Verhinderung weiterer Flugschauen in Emmen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 65 von Jeannette Chrétien, Hochdorf, über vorgesehene Einrichtungen für Demenzkranke im Kanton Luzern,
- A 264 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über Raser auf den Strassen des Kantons Luzern,
- A 276 von Louis Schelbert, Luzern, über die Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping durch die Personenfreizügigkeit Schweiz – Europäische Union (EU): Verschläft Luzern faire und soziale Standards?
- A 285 von Heidi Frey, Sempach, über die Umsetzung von Einkommensalternativen in der Landwirtschaft,
- A 296 von Guido Müller, Honau, über die Anpassung des Leistungsauftrags des rawi,
- A 305 von Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion über Weiterbildungskurse von kantonalen Angestellten,
- A 238 von Anton Kunz, Grosswangen, über den Aufwand im Bildungs- und Kulturdepartement (Staatsrechnung 2003),
- A 286 von Esther Schönberger, Sursee, über die Stabilisierung der Bildungskosten im Kanton Luzern,
- A 18 von Vreni Grüter, Luzern, über die Mitbeteiligung des Kantons bei der Verhinderung der weiteren Ausdehnung der offenen Drogenszene in der Stadt Luzern,
- A 83 von Louis Schelbert, Luzern, über die GATS-Verhandlungen im Rahmen der WTO betreffend Information und Konsultation,
- A 84 von Louis Schelbert, Luzern, über die GATS-Verhandlungen im Rahmen der WTO betreffend Gefährdung der öffentlichen Dienste,
- A 247 von Peter Schilliger, Udligenswil, über polizeiliche Massnahmen anlässlich der Strassenblockade vom 28. Mai 2004 und Verantwortung für dadurch entstandenen Schaden,
- A 267 von Heinz Dätwyler, Kriens, über die Geschwindigkeitserhöhung auf der A 2 zwischen Kriens und Hergiswil (Kantonsgrenze),
- A 284 von Gerhard Klein, Wauwil, über die unerlaubte Demonstration am Nationalfeiertag 2004 in Luzern.